Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 30 (1923)

Heft: 4

Rubrik: Fachschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ersten Ranges, an deren Spitze die Firma Cheney Brothers steht. Ihr folgten nacheinander die wichtigsten Häuser dieser Branche. Besondere Erwähnung gebührt auch den beiden schweizer-amerikanischen Häusern Schwarzenbach, Huber & Co. mit ihrem gediegenen Seidentempel, in dem umgeben von Lotusblumen die Göttin der Seide thronte und der Stehli Silk Corporation mit ihrem geschmackvollen Seidenpavillon. Die Schweiz ließ sich an der Ausstellung direkt nicht vertreten. Von französischen Häusern war nur die Firma Wullschleger & Co., Lyon, anwesend. Frankreich lehnte die Teilnahme an der Messe ab, als Protest gegen den neuen amerikanischen Hochschutzzolltarif. Dagegen waren Italien und besonders Japan und China stark vertreten. Verschiedene Firmen hatten mit ihrer Ausstellung auch eine Modeschau verbunden, wobei Seidenkostüme von frühesten Zeiten bis zu den hypermodernen Toiletten der Gegenwart vorgeführt wurden. An Seidenstoffen wurden als typische Artikel der Messe gezeigt: gedruckte Silber- und Goldtinselstoffe, metal-brocaded Samtstoffe, gedruckte Balkantücher für Blusen und Damenhüte, gedruckte Crêpes mit ägyptischen Dessins. Helle Farben in sanften Nuancen zogen sich als charakteristisches Merkmal durch die ganze Ausstellung hindurch; schreiende Farben waren fast gänzlich abwesend. Deutliche Anzeichen einer kommenden „ägyptischen Saison" machten sich bereits bemerkbar. Die historisch wertvollen Funde in Oberägypten wirken als kräftige Inspiration auf die Mode und Seidenindustrie, wie auf alle Gebiete der dekorativen Kunst. Die konventionellen Motive des ägyptischen Stils sind besonders auch sehr geeignet zur Anwendung in der Stickerei- und Spitzenindustrie.

Der zweite Stock enthielt neben Seidenkollektionen auch Darstellungen der Serikultur und der verschiedenen Fabrikationsprozesse der Seidenindustrie. In ziemlich bescheidenem Rahmen hatte hier auch die Spitzen- und Stickereiindustrie ihr Pavillon untergebracht, in dem durch Mannequins effektvolle Toiletten aus dieser Branche vorgeführt wurden. Die Seidenbandweberei machte große Anstrengungen, ihren Produkten einen gebührenden Platz im Vordergrund zu verschaffen. Der dritte Stock behauste die Ausstellung von modernen Maschinen und Erfindungen für die Seidenindustrie."

Es ist kein Zweifel, daß die amerikanische Seidenindustrie aus dieser großangelegten Reklametätigkeit neues Leben schöpfen wird.

Fachschriften

In eigener Sache. In einer Abhandlung: „Industrie-Organisation und Fachzeitschrift" in den Nummern 3 und 4 der „Schweiz. Textilindustrie-, Konfektions- und Wäsche-Zeitung" hat der Chefredaktor, Herr Fr. Kaeser, dem Leserkreis genannter Fachschrift wieder einmal seine großen organisatorischen Verdienste um das Fachschriftenwesen in der schweizerischen Textilindustrie mundgerecht gemacht. Dabei hat er unsere Fachschrift in einer Art und Weise beleuchtet, die seinen Verdrehungskünsten alle Ehre macht. Wir lassen uns mit Herrn Kaeser auf keine Polemik dieser Art ein; es wäre schade um den kostbaren Raum. Nur eines sei bei dieser Gelegenheit einmal einem größeren Leserkreis zur Kenntnis gebracht: Herr Kaeser scheut sich nicht, dem Leserkreis der „Konfektions- und Wäsche-Zeitung" in jeder Nummer eine teilweise fingierte Mitarbeiterliste zu unterbreiten, um das Ansehen in der Seidenindustrie wahren zu können. Wir schmücken uns nicht mit falschen Federn!

„Mitteilungen über Textil-Industrie".

Literatur

Heinrich Federer bespricht in einem kleinen Bändchen unter dem Titel „Felix Xylanders Leidenschaft" die im Verlage der Firma Rascher & Co. A.-G. erschienenen Bücher in sehr launiger und origineller Weise. Dieser kleine Verlags-Almanach zeigt uns die hervorragende Bedeutung, die der genannten Firma auf diesem Gebiete zukommt. Der kleine Literaturführer sei allen unseren Lesern bestens empfohlen.

Die Kartelle in der schweizerischen Textil-Veredlungs-Industrie von Dr. J. Schieß. (Weinfelden-Konstanz, A.-G. Neuenschwander'sche Verlagsbuchhandlung. 1923.) Die „Schweizer Industrie- und Handelsstudien", herausgegeben von Prof. M. R. Weyermann in Bern, bringen unter obigem Titel eine neue Publikation, die interessanten Einblick gewährt in das Kartellwesen der Schweiz. Die schweizerische Literatur hierüber ist nicht sehr groß; es seien erwähnt: Airoldi L.: I. sindicati industriali nella Svizzera, Zürich 1910; Keel Georg: Industrielle Ringe und Kartelle und ihre strafrechtliche Behandlung, Zürich 1897; Schärer M.: Die Natur des Kartellvertrages nach schweizerischem Recht, Bern 1917; Steiger J.: Trusts und Kartelle im Ausland und in der Schweiz, 1917 (Heft No. 34 der Schweizer Zeitfragen); Zoelly Ch.: Die rechtliche Behandlung der Kartelle in der Schweiz, Aarau 1917.

Einleitend wird der Begriff des Kartells definiert, das eine durch freie Vereinbarung entstandene Vereinigung von selbständig bleibenden, interessenverwandten Unternehmern, Anbietern oder Abnehmern ist zum Zweck einer monopolitischen Beeinflussung oder Beherrschung des Marktes durch Beschränkung oder Beseitigung der gegenseitigen internen Konkurrenz. Das Kartell ist somit auf der Basis eines Vertrages errichtet im Gegensatz zum Trust, der auf der Grundlage gemeinsamen Besitzes beruht, der durch finanzielle Zusammentassung der schaffenden Betriebe entstanden ist.

Die Kartelle können je nach dem von ihnen gesteckten Ziel in verschiedene Kategorien eingeteilt werden; am bekanntesten sind die Preis-, Produktions- und Einkaufskartelle.

Zum Verständnis der in der Textil-Veredlungsindustrie entstandenen und bestehenden Kartelle gibt die Schrift von Schieß zuerst Aufschluß über die Entstehung, Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung der Textil-Veredlungsindustrie. Sie tritt zuerst auf die Baumwollveredlungs-Industrie ein: Sengerei, Bleicherei, Färberei und Appretur, um dann auf die Seidenveredlungs-Industrie überzugehen, die in der Hauptsache die Färberei (Strang und Stück), Druckerei und Appretur kennt.

Ein besonderes Kapitel ist der Eignung der Textil-Veredlungsindustrie zur Kartellierung gewidmet. Fast alle Zweige haben geographisch im allgemeinen eine geringe Ausdehnung angenommen, worin ein die Kartellierung begünstigendes Moment liegt. Dazu kommt, daß in den verschiedenen Gruppen der Baumwoll-Veredlungsindustrie nur eine kleine und in allen Zweigen der Seidenausrüstbranche sogar eine außerordentlich kleine Zahl von Unternehmungen zu organisieren war.

Das Hauptkapitel der Abhandlung von Schieß bildet naturgemäß das über die Entwicklung und den heutigen Stand der Kartelle in der Textil-Veredlungsindustrie. Zuerst wird die ostschweizerische Ausrüster-Genossenschaft behandelt mit ihrem Kartellprogramm, ihren Bestrebungen zur Sicherung der Marktbeherrschung bis zu ihrem Zusammenbruch, der hauptsächlich im Auftreten der A.-G. Seeriet und in der Verschärfung der Konkurrenz durch ausländische Betriebe zu suchen ist. Es folgten hierauf als Produktionskartelle die „Ostschweizerischen Ausrüst-Anstalten A.-G." und nach ihrer Liquidation die „Vereinigten Ausrüstanstalten vormals Halter & Altherr", die sich jedoch auch auflösen mußte aus Ursachen, die zum Teil in den Zeitumständen zu suchen waren.

Heute besteht noch der Verband der schweizerischen Stückwaren-Ausrüstanstalten, die ostschweizerische Ausrüster-Vereinigung, die Genossenschaft ostschweizerischer Garnfärber, der Verband schweizerischer Bleichereien, Stückfärbereien und Appreturanstalten. Ihre Politik umfaßt die Regulierung der Preise, die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen.

Die Kartelle der Seidenveredlungsindustrie haben keine so lange Vorgeschichte wie die für die Baumwolle. Die Periode der eigentlichen Kartelle hat der Verband der zürcherischen Seidenfärbereien durch seine Neugründung im März 1912 eingeleitet, nachdem die Ueberzeugung allmählich reif geworden war, daß eine nützliche Tarifpolitik eine wohl ausgebaute Organisation voraussetze. Als eigentlicher innerer Grund zu dieser Reorganisation ist das damalige Verhältnis der Färberei zu den Seidenverarbeitern anzusehen. Die Auftraggeber bildeten die stärkere Partei. Die Farblöhne stellten daher in der Seidenausrüstbranche ein beliebtes Objekt des Preisdrückens dar, welcher Uebelstand durch das gegenseitige Unterbieten der Färber selbst noch erhöht wurde. Eine Gesundung der geschilderten Verhältnisse konnten die Färber nur noch durch einheitliche Farblöhne und Konditionen, durch eine strenge Kontrolle und durch Bußen bei Mißachtung der Verbandsbestimmungen herbeiführen.

Neben diesem Verband zürcherischer Seidenfärbereien bestehen noch der Verband der Basler Färbereien, der Verband schweizerischer Stückfärbereien und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe, der Verband schweizerischer Seidenstoff-Appreturen stranggefärbter Artikel, der Verband schweizerischer Seidendruckereien und der Basler Appreturverband.

Durch einen Gegenseitigkeitsvertrag verpflichten sich die Verbände der Zürcher und Basler Seidenveredler untereinander, die